

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2024)

Ziel dieser Schulordnung ist ein partnerschaftlicher und respektvoller Umgang aller am Schulleben Beteiligten.

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Teilnahme am und Mitarbeit im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen im Unterricht ☑ Aktive Mitarbeit; Vor- und Nachbereitung des Unterrichts einschließlich der Hausaufgaben ☑ Mitbringen von funktionsbereitem digitalem und analogem Unterrichtsmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Lernerfolg nur bei aktiver Mitarbeit ⚙ Ermöglichung von selbstständigem Arbeiten mit Unterrichtsmaterial 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Entsprechende Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen
Information der Schule bzw. der Klassenleitung bei Unterrichtsversäumnis	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Sofortige Nachricht an Klassenleitung/ Schule/ Ausbildungsbetrieb ☑ Schriftliche, begründete Entschuldigung spätestens am dritten Tag der Rückkehr bei Versäumnissen bis zu einer Woche ☑ Schriftliche, begründete Entschuldigung bzw. ärztliches Attest bei längerfristigen Versäumnissen spätestens nach Ablauf einer Woche ☑ Schriftliche Entschuldigung des Ausbildungsbetriebs bei Auszubildenden 	Fürsorgepflicht der Schule/ Klassenleitung/ Fachlehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Zeugnisvermerk über unentschuldigte Fehlzeiten ⇒ Bei Häufung unentschuldigter Fehlzeiten je nach Sachlage: <ul style="list-style-type: none"> • Attestpflicht • Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen • Bußgeldverfahren • Information des Ausbildungsbetriebs

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2024)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises (Klassenarbeit, Test, mündliche Leistung/Mitarbeit u. a.)	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Nachholen des Leistungsnachweises auf Verlangen der Lehrkraft unmittelbar am ersten Tag der Wiederteilnahme am Unterricht ☑ Späteres Nachholen des Leistungsnachweises, z. B. wegen längerer Abwesenheit, nach Absprache mit der Lehrkraft ☑ Möglichkeit des Nachholens des Leistungsnachweises in Einzelfällen nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests ☑ Ggf. zentrale Nachschreibetermine für schriftliche Leistungsnachweise gemäß Bildungsgangbeschluss 	Wahrung der Chancengleichheit	Note „ungenügend“ bei unentschuldigtem Fehlen
Verspätungen	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Eintrag als Verspätung im Klassenbuch ☑ Bewertung der Verspätungsgründe als entschuldigt oder unentschuldigt durch die Klassenleitung 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Unterrichtsstörung ⚙ Versäumnis von Lerninhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen ⇒ Die in der verspäteten Zeit fehlende Unterrichtsbeteiligung kann im Rahmen der Bewertung berücksichtigt werden

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2024)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Hinreichende Begründung für das vorzeitige Verlassen, z. B. Krankheit <input checked="" type="checkbox"/> Unverzögliche Information an die unterrichtende Lehrkraft 	Versäumnis von Lerninhalten	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Eintrag ins Klassenbuch als Fehlzeit ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen
Toilettengang während des Unterrichts	In der Regel keine Toilettengänge während des Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Unterrichtsstörung ⚙ Aufsichtspflicht der Schule 	Erzieherische Einwirkungen
Beurlaubung aus wichtigen Gründen	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Antragstellung i. d. R. eine Woche vor dem Termin (Nachträgliche Anträge werden nicht akzeptiert.) <input checked="" type="checkbox"/> Beurlaubung bis zu zwei Schultagen je Vierteljahr durch die Klassenleitung; Zuständigkeit der Schulleitung bei mehr als 2 Schultagen im Vierteljahr <input checked="" type="checkbox"/> Keine Beurlaubung unmittelbar vor Ferienbeginn und im Anschluss an Ferien (Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.) <input checked="" type="checkbox"/> Sonderregelungen im Vollzeitbereich für sport- und bewerbungsbedingte Beurlaubungen 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Teilnahmepflicht am Unterricht ⚙ Priorität des Unterrichts vor z. B. preiswerten Flügen vor und im Anschluss an die Ferienzeit 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Ausweis unentschuldigter Fehlzeiten auf dem Zeugnis ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen ⇒ Evtl. Bußgeld

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2024)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Verhalten im Klassenraum/auf dem Schulgelände	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Für Sauberkeit sorgen (auch im Flurbereich in der Nähe des jeweiligen Klassenraumes) <input checked="" type="checkbox"/> Saubere und ordnungsgemäße Nutzung der Toiletten <input checked="" type="checkbox"/> Mülltrennung und -entsorgung in den entsprechenden Müllbehältern <input checked="" type="checkbox"/> Stühle hochstellen bei Unterrichtsschluss <input checked="" type="checkbox"/> Kein Essen und Kaugummi kauen während des Unterrichts <input checked="" type="checkbox"/> Ordnungsdienst <ul style="list-style-type: none"> • Fenster schließen • Tafel putzen • Boden fegen • Müll entsorgen <p>Einhaltung der Pausenregelung (s. Pausenkonzept)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Förderung des Wohlbefindens aller ⇒ Respektvolles Verhalten gegenüber der Schulgemeinschaft ⇒ Unnötige Verschmutzung zu Lasten der Reinigungskräfte ⇒ Umweltschutz ⇒ Teilnahme am Projekt „KLASSE“ (Die Mülltrennung führt zu Ersparnissen, die den Lernenden zugutekommen.) 	<p>Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen</p>
digitale Endgeräte (z. B. Smartphone, Smartwatches)	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis der Lehrkraft <input checked="" type="checkbox"/> Aufbewahrung der stummgeschalteten Geräte in der Regel in der Schultasche <input checked="" type="checkbox"/> Verbot digitaler Endgeräte bei Leistungsüberprüfungen, Ausnahmen bestimmt die Lehrkraft <input checked="" type="checkbox"/> Keine laute Musik auf dem gesamten Schulgelände 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Störung der Konzentration ⚙ Vorbeugung von Täuschungsversuchen ⚙ Lärmbelästigung 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Einzug des Geräts und Abgabe im Sekretariat ⇒ Mitnahme von digitalen Endgeräten kann als Täuschungsversuch gemäß § 20 APO-BK, Allgemeiner Teil gewertet werden.

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2024)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Nutzung/Beschädigung von Lernmitteln und jeglicher Schulausstattung	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Sorgfältiger und schonender Umgang mit Schuleigentum ☑ Keine Eintragungen in Leihbücher ☑ Keine mutwilligen Verschmutzungen und Zerstörung ☑ Sofortige Meldung von Schäden ☑ Nutzung der digitalen Endgeräte gemäß Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Schule ☑ Keine missbräuchliche Nutzung oder Änderungen von Software ☑ Kenntnisnahme und Beachtung der Nutzungsordnung zum Einsatz von IT und der Hinweise zur Bereitstellung von Office 365 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Lernerfolgsminderung ⚙ Gestörtes Lernklima ⚙ Wahrnehmung einer gemeinschaftlichen Verantwortung für die Lern- und Lehrmittel 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Maßnahmen zur Wiederherstellung, Säuberung ⇒ Kostenübernahme bei erforderlicher Instandsetzung ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen ⇒ Ersatz von leihweise überlassenen Lernmitteln zum Neuwert ⇒ Strafanzeige bei der Polizei
Film-, Bild- und Tonaufnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ☑ Keine Bild- und Tonaufnahmen in der Schule ohne Einwilligung der betroffenen Personen 	Gesetzliches Verbot, insbesondere von nicht autorisierten Veröffentlichungen	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen ⇒ Strafanzeige wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2024)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Gebrauch von Tabak	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Rauchverbot (einschließlich E-Zigaretten und Ähnliches) sowie Verbot von Kautabak (Snuz) im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände <input checked="" type="checkbox"/> Nutzung der Aschenbecher beim Rauchen vor dem Schultor 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Brandgefahr ⚙ Fehlender Versicherungsschutz ⚙ Gesetzliches Verbot ⚙ Rücksicht auf Nichtraucher_innen ⚙ Sauberkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen ⇒ Bußgeld der Stadt Köln
Alkohol, Cannabis, Drogen	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Keine Schulveranstaltung und Unterricht unter Alkohol-, Cannabis- oder Drogeneinfluss (z. B. Restalkohol) <input checked="" type="checkbox"/> Konsumverbot von Alkohol, Cannabis und sonstigen Suchtmitteln, das Mitführen ist nicht erwünscht 	<ul style="list-style-type: none"> ⚙ Gesetzliches Verbot ⚙ Fürsorgepflicht der Schule ⚙ Suchtgefahr ⚙ Gesundheitsgefährlich ⚙ Mangelnde Konzentration im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen ⇒ Strafanzeige bei der Polizei
Waffen (z. B. Messer, Pistolen, Laserpointer, auch Waffen-Attrappen)	Verbot jeglichen Mitführens von Waffen	Gefährdung und Bedrohung aller	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen ⇒ Einzug der Waffen ⇒ Strafanzeige bei der Polizei

Detaillierte Schulordnung des Alfred-Müller-Armack-Berufskollegs

(Stand 01.08.2024)

Thema	Regel	Begründungen/Erläuterungen	Konsequenzen bei Fehlverhalten
Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Nutzung des öffentlichen Parkraums ohne Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, der Anwohnenden und der Kunden angrenzender Gewerbebetriebe ⇒ Beachtung der Parkverbote in der Umgebung der Schule gemäß der „Städtischen Information über Parkraum“ ⇒ Parken auf dem Schulgelände nur mit einer Sondergenehmigung und auf den gekennzeichneten Parkflächen ⇒ Fahren auf dem Schulgelände nur im Schritttempo ⇒ Verbot von Leih-E-Rollern auf dem Schulgelände ⇒ Ladeverbot der Akkus von E-Bikes und E-Rollern 	<ul style="list-style-type: none"> ⊗ Freihaltung von Rettungswegen ⊗ Vermeidung von Unfrieden mit den Anwohnern der umliegenden Straßen bzw. mit den Gewerbetreibenden ⊗ Unfallvermeidung ⊗ erhöhte Brandgefahr 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Anzeige von Falschparkenden ⇒ Kostenübernahme für Beschädigungen
Haftung	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Mitführen von Wertgegenständen auf eigene Gefahr 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schule und Stadt Köln übernehmen keine Haftung bei Beschädigungen, Diebstahl und Verlust von Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

Die Schulkonferenz